

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 13. Woche -
29. März 2024

Museumstag

in der Verbandsgemeinde

Oberes Glantal



Sonntag, 12. Mai 2024



Bergmannsbauern-Museum Breitenbach

Kirschenland-Museum Altenkirchen



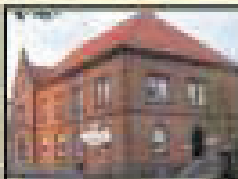
Diamantschleifer-Museum Brücken



Kulturhaus Kübelberg



Historischer Glockenturm Börsborn



**Fischerei-Museum und historische
Gefängniszelle Waldmohr**



**Die beteiligten Museen sind
von 13 bis 18 Uhr geöffnet.
Der Eintritt ist an diesem Tag frei!**

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):
VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidsilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos



Herzliche Ostergrüße

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit ihren Ortsgemeinden und der Stadt Waldmohr wünscht allen Leserinnen und Lesern des Wochenblattes „Oberes Glantal- der Südkreis“ ein frohes Osterfest.

Foto: AdobeStock/puhimec

Das Fundamt Glan-Münchweiler meldet:

Im Bürgerbüro Glan-Münchweiler wurde eine dunkelgraue Mütze (Fundort: Nähe Edeka, Glan-Münchweiler) als Fundsache gemeldet.
Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Glan-Münchweiler der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-225, -227 oder -228.

Die Verbandsgemeinde informiert: „Abrissprämie“ für alte Gebäude

Seit 2018 fördert die Verbandsgemeinde Oberes Glantal den Abriss von alten Gebäuden. Dieser Zuschuss richtet sich an die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen.

Um diese Förderung erhalten zu können muss das Gebäude folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestens 90 Jahre oder älter sein
- Nicht mehr erhaltenswürdig sein
- Nicht unter Denkmalschutz stehen

Gefördert werden Maßnahmen, deren Gesamtkosten je Einzelvorhaben mindestens 7.500,- € beträgt. Mit bis zu 30 % können die nachgewiesenen Kosten der Eigenleistungen anerkannt werden. Eine Doppelförderung mit anderen Programmen z.B. Dorferneuerung oder Städtebauförderungsprogramm sind nicht möglich.

Um die Förderung erhalten zu können, ist es notwendig einen Antrag zum Abriss eines Gebäudes (Abrissprämie) zu stellen. Mit dem ausgefüllten Antrag sind dann folgende Unterlagen mit einzureichen:

- mind. drei Angebote über die reinen Abrisskosten
- aussagekräftige Fotografien des Objektes
- Nachweis zum Baujahr
- ggf. Auflistung der beabsichtigten Eigenleistungen und
- ein Lageplan

Werden die Fördervoraussetzungen erfüllt, wird ein Bewilligungsbescheid ausgestellt. Mit der Maßnahme darf erst nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Die Fördermittel sind unverzüglich zu verwenden.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Die Grundlage zur Auszahlung ist ein Verwendungsnachweis, diesem sind die Kostenaufstellung, Kopien sämtlicher Rechnungsbelege sowie ggf. ein Nachweis über die erbrachten Eigenleistungen beizufügen. Bereits hier weisen wir auf die Verkehrssicherungspflicht der Antragssteller hin. Bei evtl. Fragen stehen Ihnen von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Herr Stefan Bauer (s.bauer@vgog.de; 06373/504-186), Frau Monika Yilmaz (m.yilmaz@vgog.de; 06373/504-188) und Frau Johanna Rindt (j.rindt@vgog.de; 06373/504-182) gerne zur Verfügung.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss beträgt 20 % der nachgewiesenen reinen Abrisskosten, jedoch max. 5.000,- € brutto.

FÖRDERRICHTLINIE Dorfentwicklung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 28. November 2018

1. Zielsetzung

Die bislang praktizierte großzügige Erschließung von Neubaugebieten bei gleichzeitiger konzeptioneller Vernachlässigung vorhandener Wohnraum- und Grundstückspotentiale in den Ortskernen führt angesichts des demographischen Wandels in zunehmenden Maße zu einer teils dramatischen Entvölkerung der Ortskerne.

Mit der Förderrichtlinie Dorfentwicklung versucht die Verbandsgemeinde Oberes Glantal einer weiteren Verödung der Dorfkernzentren und damit auch einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen.

Die Förderrichtlinie Dorfentwicklung bietet in einem ersten Schritt einen finanziellen Anreiz zur Entfernung nicht mehr erhaltungswürdiger Gebäude. Daher soll auch der alleinige Abriss alter, nicht mehr erhaltungswürdiger Gebäude durch die Förderrichtlinie Dorfentwicklung der Verbandsgemeinde durch eine „Abrissprämie“ gefördert werden. Um auch den Ortsgemeinden die Möglichkeit zu geben, durch den Erwerb solcher Gebäude aktiv Einfluss auf die Dorfentwicklung zu nehmen, sollen auch sie die „Abrissprämie“ in Anspruch nehmen können.

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird hierfür ein jährliches Budget als freiwillige Leistung eingestellt.

2. Förderfähige Maßnahme

2.1 Grundsätzlich wird der Abriss alter, nicht erhaltungswürdiger bzw. deren Nut-

zung entfallender Gebäude (auch Nebengebäude) in den zur Verbandsgemeinde Oberes Glantal gehörenden Gemeinden, Ortsteilen und Wohnplätzen gefördert. Vorrangig sind dies Gebäude, die 90 Jahre und älter sind.

2.2 In Ausnahmefällen, beispielsweise nach witterungsbedingten Schadensereignissen, kann auch abweichend von Satz 1 ein Zuschuss gewährt werden.

3. Art, Maß und Höhe der Festsetzung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt 20 % der nachgewiesenen reinen Abrisskosten (keine Entrümpelungskosten), jedoch maximal 5.000,- € brutto.

4. Förderkriterien

- 4.1 Antragberechtigt ist der Grundstückseigentümer.
- 4.2 Gefördert werden Maßnahmen, deren Gesamtkosten mindestens 7.500,- € je Einzelvorhaben betragen. Eigenleistungen können mit bis zu 30 % der nachgewiesenen Kosten anerkannt werden.
- 4.3 Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist nicht zulässig. Dies trifft insbesondere für die Gewährung von Mitteln aus dem Dorferneuerungs- und dem Städtebauförderungsprogramm zu.

5. Antrag und Bewilligung

5.1 Der Zuschuss ist schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal zu beantragen.

5.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- mindestens **drei** Angebote über die reinen Abrisskosten,
- aussagekräftige Fotografien des Objektes,
- Nachweis zum Baujahr des Gebäudes,

Die Nachweispflicht hinsichtlich des Baujahres (Ziffer 2.1) obliegt dem Antragsteller.

- Auflistung der beabsichtigten Eigenleistungen,
- Lageplan

5.3 Es werden grundsätzlich nur vollständige Anträge angenommen. Müssen ausnahmsweise Antragsunterlagen nachgereicht werden, kann die Verwaltung hierfür eine Ausschlussfrist setzen. Kann kein Nachweis über das Baujahr des Gebäudes vorgelegt werden, entscheidet im Zweifel der Fachausschuss über die Annahme dieses lückenhaften Antrages.

5.4 Die eingehenden Anträge werden grundsätzlich entsprechend dem Eingangsdatum bei der Verbandsgemeindeverwaltung bearbeitet. Maßgeblich ist das Datum des Einganges der vollständigen Antragsunterlagen.

5.5 Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Bereits begonnene Maßnahmen sind nicht förderfähig.

5.6 Über die Bewilligung entscheidet ein vom Verbandsgemeinderat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung gebildeter Fachausschuss. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Verpflichtungsermächtigungen für kommende Haushaltsjahre werden nicht ausgesprochen.

5.7 Die Zuwendung ist unverzüglich zu verwenden. Sie verfällt, wenn sie **nicht** innerhalb eines Kalenderjahres ab dem Zeitpunkt der Bewilligung zweckentsprechend verwendet und ausgezahlt wurde.

5.8 Der Zuwendungsempfänger legt nach Abschluss der Maßnahme der Verwaltung in einem Verwendungsnachweis eine Kostenaufstellung, alle zugehörigen Rechnungsbelege sowie den Nachweis evtl. erbrachter Eigenleistungen vor. Darüber hinaus ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, vor Auszahlung des Zuschusses den Abschluss der Arbeiten in Form eines sauber geräumten Grundstückes nachzuweisen. Der Nachweis kann durch entsprechendes Bildmaterial (Vorher-Nachher-Bilder) bzw. durch einen Abnahmetermin mit der Verbandsgemeindeverwaltung geführt werden. Wird im Verwendungsnachweis nicht die Mindesthöhe der förderfähigen Kosten nachgewiesen, entfällt die Förderung.

5.9 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 BHO/LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

6. Sonstiges

Der Zuwendungsempfänger ist zur verzinnten Rückzahlung für den Fall zu verpflichten, dass die Zuwendungsgewährung durch arglistige Täuschung oder falschen Angaben herbeigeführt wurde. Im Falle der Verzinsung der Rückzahlung beträgt der Zinssatz pro Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

7. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 28. November 2018
Christoph Lothschütz, Bürgermeister



Hinweise für das Benutzen von Rasenmähern und sonstigen lärm-
zeugenden Arbeitsgeräten und Maschinen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal,

vermehrt erreichen in letzter Zeit das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Beschwerden über Ruhestörungen, meist ausgelöst durch Rasenmäher, Arbeitsgeräte etc.

Nachfolgend die wichtigsten Regelungen, wann lärmzeugende Garten-, Bau- und Handwerksgeräte im Privat- und Wohnbereich eingesetzt werden dürfen:

Arbeitsgerät	Tag	Uhrzeit	Ausnahmen
Rasenmäher Motorsäge Heckenschere Kreissäge Bohrgeräte u. sonstige Baugeräte	<u>werktags</u> <u>(also außer sonn- und feiertags)</u>	<u>7,00 – 13,00 Uhr</u> und <u>15,00 – 20,00 Uhr</u>	<u>Keine</u>
Freischneider Grastrimmer Graskantenschneider Laubbläser Laubsammler	<u>wie oben</u>	<u>9,00 – 13,00 Uhr</u> und <u>15,00 – 17,00 Uhr</u>	<u>Keine</u>

Die vorgenannten Regelungen gelten nicht im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge, bei der gewerblichen Nutzung und in Gewerbe- und Industriegebieten sowie im Einzelfall für andere Fallkonstellationen.

Wir weisen darauf hin, dass Ordnungswidrigkeiten bei Anzeigen konsequent verfolgt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld bis zu 5.000 € verhängt werden.
Nähere Informationen erteilt Ihr Ordnungsamt unter den Telefonnummern 06373/504 – 230 bzw. 234

Austausch von Wasseruhren in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Mit dem Austausch der Wasseruhren für das Jahr 2024 wird ab der **KW 15 (08. April)** begonnen.

Die Firma AQUAMETER-System-Messtechnik, Provinzialstraße 232, 66806 Ensdorf (Saarlouis), wurde beauftragt, den erforderlichen Austausch **im gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal** vorzunehmen.

Die Grundstückseigentümer und Benutzer werden gebeten, sowohl den Mitarbeitern der Firma Aquameter, als Beauftragte der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal, als auch dem Personal der Verbandsgemeindewerke, den Zutritt in die Gebäude und notwendigen Räumlichkeiten zur Durchführung der Austauscharbeiten zu gewähren. Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, steht den Beauftragten ein entsprechendes Zutrittsrecht zu (§ 16 bzw. § 27 Allgemeine Wasserversorgungssatzungen).

Bitte stellen Sie sicher, dass der Bereich zur und um die Wasseruhr frei zugänglich und nicht von Gegenständen versperrt ist.

Damit die Mitarbeiter der Firma Aquameter sich gegenüber den betroffenen Eigentümern und Grundstücksnutzern ausweisen können, verfügen diese über eine schriftliche Vollmacht der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal, sowie über einen mit Lichtbild versehenen Ausweis.

Das Personal der Verbandsgemeindewerke ist im Besitz eines mit Lichtbild versehenen Dienstausweises.

Sollten Fragen oder Unklarheiten bzgl. des Zähleraustausches entstehen, können Sie sich gerne mit der Firma Aquameter, Tel. 06831-1241613 oder mit Herrn Michael Jung, Tel. 06373/504-254 oder Frau Sarah Schwarz, Tel. 06373/504-255 der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal in Verbindung setzen.

Schönenberg-Kübelberg, im März 2024
Sven Müller, kaufm. Werkleiter

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.
Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen **16/2024 und 17/2024** findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

- | | |
|------------|---|
| 15.04.2024 | Friedhöfe: Schönenberg (Alt + Neu), Kübelberg, Sand |
| 16.04.2024 | Friedhöfe: Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler, Breitenbach, Bambergerhof |
| 22.04.2024 | Friedhöfe: Glan-Münchweiler, Rehweiler, Henschtal, Trahweiler, Sangerhof, Steinbach am Glan, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Börsborn, Gries |
| 23.04.2024 | Friedhöfe: Dittweiler, Altenkirchen, Ohmbach, Langenbach, Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Wahnwegen, Frohnhofen |
| 24.04.2024 | Friedhöfe: Brücken (Pfalz) |

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperrung der Grabstelle...) sofort getroffen.

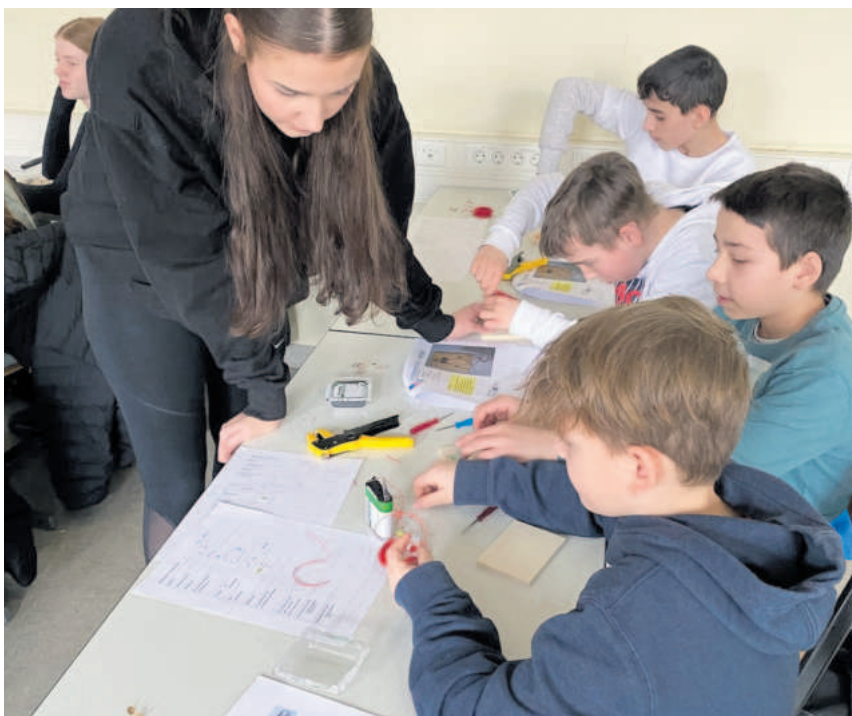
Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.



MINT @ IGS Schönenberg-Kübelberg/ Waldmohr

Zusammen mit der Stiftung Pfalzmetall bietet die IGS seit einem Jahr den Workshop „become @ little electrician“ an. Schülerinnen und Schüler unserer Schule besuchen, zusammen mit Frau Schäfer, Schulen in der ganzen Pfalz und gestalten einen Vormittag den NAWI-Unterricht. Ziel ist es, alle für die MINT-Fächer zu begeistern und zu zeigen, dass Physik ein spannendes Fach sein kann. Besucht wurden die Realschule plus in Göllheim, das Max-Planck-Gymnasium in Ludwigshafen und das Siebenpfeiffer-Gymnasium in Kusel. Bis zu den Sommerferien stehen vier weitere Workshops an. Neben fachlichen Kompetenzen werden bei unseren Schülerinnen und Schülern auch die sogenannten „21st century skills“ geschult. Zu diesen gehören Kommunikation, kritisches Denken und Teamfähigkeit.

Wir danken der Stiftung Pfalzmetall für diese Kooperation!



Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)
im Fachbereich Werke, Sachgebiet Tiefbau
-Vollzeit befristet-**

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Verwaltungsaufgaben in Rahmen von Straßenbaumaßnahmen
- Vorbereitung von I-Stock Anträgen im Rahmen Straßenausbaumaßnahmen
- Zahlbarmachung aller Annahme- und Auszahlungsanordnungen im Zusammenhang mit Straßenbau
- Telefon- und Schreibdienst

Wir erwarten von Ihnen:

- Bevorzugt eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten, idealerweise der Fachrichtung Kommunalverwaltung bzw. Angestelltenlehrgang I
- oder eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation, Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 6 TVÖD.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und befristet zunächst auf ein Jahr mit der Option zur Verlängerung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienort der Verbandsgemeindewerke befindet sich derzeit in Waldmohr.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 09. April 2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal, 12.03.2024
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Damenring (Fundort Weiherstraße/Nähe Optiker in Waldmohr) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Achtung beim Heckenschnitt

Altenkirchen. Einladung zur Info-Veranstaltung des Bienenzuchtvereins Kohlbahtal. Es geht darin um die Asiatische Hornisse, eine invasive Art, die 2004 in Marseille mit einem Schiff aus Südost-Asien eingeschleppt wurde. Von dort aus konnte sie sich jährlich mit einem Radius von 50-80 km ausbreiten. Schließlich wurde sie erstmals 2014 in der Nähe von Karlsruhe gesichtet und ist mittlerweile auch im Kreis Kusel ansässig. Sie bildet große Kolonien und benötigt zur Aufzucht ihrer Brut sehr viele Insekten als Nahrung (z.B. Wespen, Wild- und Honigbienen). Fern ihres Nestes ist die Vespa Velutina, so der lateinische Name, nicht aggressiver als unsere heimische Hornisse (Vespa Crabro). Aber Vorsicht, in der Nähe ihrer Nester zeigt sie sich, im Gegensatz zu unserer heimischen Hornisse, extrem angriffslustig. Und obwohl die Invasoren auch Bienenvölker bejagen, ist sie nicht nur ein Problem der Imker. Die meisten Angriffe und Stiche erleiden fast nur Personen bei der Gartenarbeit, wenn ungewollt ein Nest gestört wird. Des Weiteren zeigen erste Statistiken, dass diese Angriffe in rund 10% der Fälle sogar in einem anaphylaktischen Schock mündeten. So ist diese Veranstaltung mit Herrn Jürgen Schneider vom Saarländischen Imkerverband im Besonderen auch für die allgemeine Bevölkerung gedacht. Wer also mehr zu diesem Thema erfahren möchte, ist eingeladen ins Bienenhaus zu kommen. Weitere Infos unter: www.bienenzuchtverein-kohlbahtal.de



Sonntag 07.04.24
um 10:00 Uhr
im Bienenhaus in
Altenkirchen

Info-Veranstaltung

Referat: *Jürgen Schneider*
Vorstand im Bienen-
zuchtverein Ottweiler und
stellvertretender Vorsitzen-
der des Saarländischen
Imkerverbandes

Invasion!
Vortrag über die
Asiatische Hornisse.
Sie breitet sich immer weiter
aus und ist nicht nur eine
Bedrohung für Imker, sondern
vielmehr für die Bevölkerung.

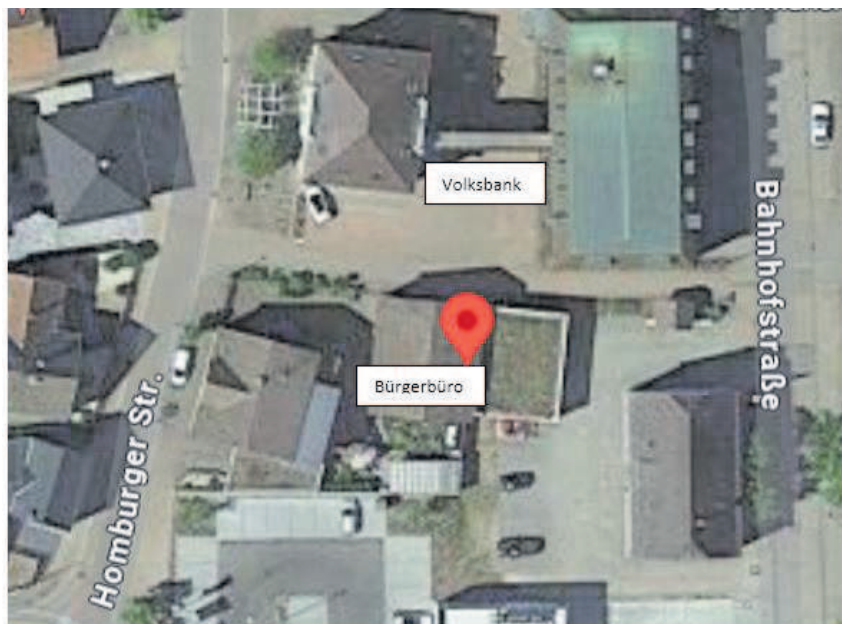
Vespa Velutina
Asiatische Hornisse

Anfahrt: 

Eröffnung des neuen Bürgerbüro in Glan-Münchweiler

Am 11.04.2024 wird unser neues Bürgerbüro am Verwaltungsstandort in Glan-Münchweiler, Homburger Straße 5a eröffnet.

Ab diesem Tag sind wir für Sie nur noch in den neuen Räumlichkeiten erreichbar. Das Bürgerbüro am ehemaligen Standort in der Bahnhofstraße 2 (mit Ausnahme der Abteilung für „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ im Obergeschoss) wird geschlossen. Wer die Gelegenheit nutzen möchte um sich die neuen Räumlichkeiten anzusehen, ist recht herzlich eingeladen.



Unsere Öffnungszeiten am neuen Standort sind unverändert wie folgt:

Mo bis Mi: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Do: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Fachbereich Werke, Sachgebiet Tiefbau
-Vollzeit unbefristet-

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Betreuung und Koordination von Straßenbauprojekten der Ortsgemeinden
- Betreuung und Koordination von Erschließungsgebieten
- Betreuung und Koordination von Planungsleistungen im Straßenbau
- Planung, Ausschreibung, Überwachung und Abrechnung von Baumaßnahmen im Straßenbau

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/Technikerin, Fachrichtung Bautechnik (Tiefbau) oder vergleichbare Qualifikation
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingende Voraussetzung.
- Generell erwarten wir von allen Bewerberinnen und Bewerbern ein hohes Maß an
 - Teamfähigkeit und Motivation
 - Leistungsbereitschaft und Flexibilität
 - selbständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
 - Bürgerfreundlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung in Entgeltgruppe 9 a TVÖD.

Die Stelle ist in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienort der Verbandsgemeindewerke befindet sich derzeit in Waldmohr.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 09. April 2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal, 12.03.2024
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Frische Luft und gute Gespräche: *Geh-sprache* am Ohmbachsee für aktive Senioren*innen – jetzt jeden ersten MITTWOCH



Unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung“ lädt Bewegungsbegleiterin Michele Jung zu herzlich zu einem einzigartigen Bewegungsangebot am malerischen Ohmbachsee für Senioren*innen ein.

Bewegung ist nicht nur förderlich für die körperliche Gesundheit, sondern auch ein Schlüssel für ein vitales und selbständiges Leben im Alter. In diesem Sinne bietet Michele Jung, erfahrene Bewegungsbegleiterin, eine einzigartige Gelegenheit für Senioren*innen, sich in Bewegung zu setzen und dabei gemeinsam schöne Momente zu erleben.

Wann und wo: Jeden ersten **Mittwoch** des Monats von 10 bis 11 Uhr am Ohmbachsee. Der Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite).

Was erwartet Sie:

Spaziergänge mit Mehrwert: Die Bewegungseinheiten beinhalten nicht nur entspannte Spaziergänge, sondern auch anregende Gedächtnisübungen. **Geselligkeit und Austausch:** Bei einem Plausch am Ohmbachsee entstehen nicht nur neue Bekanntschaften, sondern auch fröhliche Gespräche. **Für alle geeignet:** Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl. Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten oder sogar weiter auszubauen – und das alles mit einem Lächeln im Gesicht. **Flexibel und anpassbar:** Die Länge der Wegstrecke und das Lauftempo werden stets an die Fitness der Teilnehmer angepasst, um ein angenehmes Erlebnis für alle zu gewährleisten.

Kommen Sie einfach vorbei: Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, aber gerne gesehen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie bei Michele Jung unter: 0160 584 5582 (gerne WhatsApp) oder info@best-you.de. Tauchen Sie ein in die Welt der „Geh-sprache“ und erleben Sie, wie Bewegung, Natur und gute Gesellschaft Hand in Hand gehen. Der nächste Termin ist der **03. April** – seien Sie dabei!



Ihr Ansprechpartner vom Regionalmanagement ist Marc Wagner. Er ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen: 06302/9239-18 marc.wagner@entra.de. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Webseite der LAG: www.westrich-glantal.de

Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V.
Am Neuen Markt 5
56877 Ramstein-Miesenbach
info@westrich-glantal.de
<https://westrich-glantal.de/> www.facebook.com/flag.westrichglantal



Umfrage zum Thema Mobilität und Tourismus im Landkreis Kusel.

Bei SMARTA-NET geht es um die Themen nachhaltige Mobilität und nachhaltiger Tourismus im ländlichen Raum. Hierbei ist der Landkreis Kusel als „Leuchtturm-Region“ mit dabei. Zusammen mit 14 anderen ländlichen Regionen in der EU. Mehr Details finden Sie unter: <https://www.smarta-net.eu/>

Die aktuelle Aktivität ist eine Umfrage in den Leuchtturm-Regionen.

Dabei geht es in erster Linie um Mobilität. Insbesondere darum, ob sich im Verhalten etwas geändert hat. Etwa durch Corona, die Preisentwicklung oder das Deutschlandticket. Außerdem geht es um die Mobilitätsangebote, die Nutzung von PKW, ÖPNV, Ruf-taxi, Bürgerbus, Fahrrad und auch Fragen zum Fremdenverkehr.

Wer möchte, kann sich auch an einer Verlosung beteiligen.

Es gibt attraktive Preise zu gewinnen, wie etwas Tablets oder Freikarten für das Kulturprogramm.

Die Umfrage ist online und über diesen QR-Code können Sie direkt teilnehmen:



„Vom Fressen und Saufen“ - Bekanntes und Kurioses Rund um's Essen



Der Vortrag über die Ernährungsgewohnheiten in früherer Zeit, von Thomas Martin Pfaff aus Dittweiler, war für unsere Besucher nicht nur ein lehrreicher, sondern auch amüsanter Vortrag. Viele für uns heute ungewöhnlich anmutenden, teilweise sehr kuriosen Verordnungen und Bräuche, wie z.B. „Das Eintauchen der Schnuller in Branntwein“ (damit die Kinder schlafen), oder die Weisung „Nach Begräbnissen soll man die Traurigen nicht mehr in

Wirtshäuser führen und durch Weinsaufen fröhlich machen“, sorgten für Kopfschütteln oder so manchen Lacher. Leckeres Brot aus unserem Backhaus und dazu selbstgemachte Butter, Schmalz, „Kässchmeer“ und „Latschmeer“ rundeten diesen Ausflug in die „Ernährungsgewohnheiten“ unserer Vorfahren ab.



An dieser Stelle möchten wir auf das nächste Ereignis im Museum am **Sonntag, den 07. April 2024** ab 14.00 Uhr hinweisen. Angelika Kraft-Böhm wird im Museum zu Gast sein und uns eine alte Handwerkskunst, das „Spinnen“, näher bringen. Außerdem gibt es dazu einiges an Informationen, Märchen und Geschichten.

Christliche Pfadfinder
Bergmannsbauern-Museum
in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Altenkirchen

Ausstellung „Alte Häuser“ verlängert

Wegen des anhaltenden Interesses wird die Foto-Ausstellung „Alte Häuser und ihre Bewohner“ im Kirschenland-Museum in Altenkirchen verlängert bis 31. März. Das Museum ist jeweils sonntags geöffnet von 14 bis 17 Uhr.



Alekeijer Generationentreff

Beim gut besuchten Alekeijer Generationentreff im März informierte uns Frau Polizeihauptkommissarin Grub sehr kurzweilig und einprägsam über das wichtige Thema „Senioren im Straßenverkehr“. Nun lädt die Arbeits-

LEADER-Region Westrich-Glantal

Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024

- für **Vereine, gemeinnützige Organisationen und lose Zusammenschlüsse**
- insgesamt 30.000 Euro*
- **pro Projekt bis zu 3.000 Euro**
- bis **19.04.2024** bewerben

Themenfelder:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern

in den **Verbandsgemeinden:**

- Bruchmühlbach-Miesau
- Landstuhl
- Kusel-Altenglan
- Oberes Glantal
- Ramstein-Miesenbach
- Weilerbach

Informationen über:
E-Mail: marc.wagner@entra.de
Tel: 06302/9239-18
Web: westrich-glantal.de

*vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördergelder durch das Land Rheinland-Pfalz



LAG Westrich-Glantal: 1. Förderaufruf für Ehrenamtliche Bürgerprojekte – 30.000 Euro für Vereine, Bürgerinitiativen und ehrenamtliches Engagement

Zum ersten Mal in der neuen LEADER-Förderperiode hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal wieder Fördermittel zur Unterstützung sogenannter Ehrenamtlicher Bürgerprojekte zu vergeben. Auf die insgesamt 30.000 Euro, die zur Verfügung stehen, können sich gemeinnützige Vereine, Bürgerinitiativen oder auch nicht-organisierte Zusammenschlüsse von Personen bewerben. Pro Vorhaben können bis zu 3.000 Euro Förderung beantragt werden, die Förderquote kann dabei bis zu 100% betragen. Wichtig ist, dass das Projekt zu den regionalen Entwicklungszielen der LEADER-Region passt und sich einem der folgenden Handlungsfelder zuordnen lässt:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Natur- und Kulturlandschaft langfristig sichern

Bewerben können sich Projekte aus den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Kusel-Altenglan, Landstuhl, Oberes Glantal, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach. Bereits in den letzten Jahren konnten durch die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte viele gute Ideen in der Region umgesetzt werden, beispielsweise der Flow Trail in Landstuhl, das Umweltbildungsangebot „Better Together – Gemeinsam fürs Klima“ in Ramstein oder das Repair-Café „Mach-Bar“ des AWO Ortsvereins in Bruchmühlbach-Miesau. Ob Ihre Idee inhaltlich zu den Fördermöglichkeiten passt, können Sie beim Regionalmanagement anfragen. Projekte können bei der LAG eingereicht werden bis zum 19.04.2024. Die Auswahlentscheidung, welche Vorhaben gefördert werden sollen, trifft die LAG im Mai. Bis Ende September müssen die beantragten Vorhaben dann umgesetzt und abgerechnet werden.

Der nächste Förderaufruf für LEADER-Vorhaben ist ebenfalls bereits beschlossen und läuft und von März bis Mitte Mai. Auch hierzu berät das Regionalmanagement gerne.

meinschaft Urfunktion-Dorf am **Mittwoch, 03. April 2024, 10.00 Uhr**, zu unserem **Frühlings-Frühstück** ins Jugendheim ein. Ein paar schöne Morgenstunden wollen wir gemeinsam miteinander verbringen. Um besser dafür planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Gabi Meyer (06386/5593). Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten, bei Bedarf bei Gerald Meyer melden (06386/5593).



Herzgeflüster

„Das Leben singt“

Piano Voices
Doublotschütz
Kathrin & Manuel Lothschütz

„Heute ist ein guter Tag um glücklich zu sein“

Prot. Kirche - Altenkirchen

Sa. 27.04.2024

Einlass: 18.30Uhr | Beginn: 19.30Uhr

VVK: Prot. Pfarramt Altenkirchen (Bitte vorab anrufen: 06386-218)
Wein König, Brücken (06386-404252) / Hotline: 0157-85941438
Tickets im VVK 15 € | Abendkasse 17 €

Obst- und Gartenbauverein Altenkirchen e.V.

Bodenproben beim OGV

Zu hohe Düngergabe belasten unsere Umwelt und wirken sich ungünstig auf den Pflanzenwachstum aus. Eine wirkungsvolle und sachgemäße Düngung setzt eine Bodenprobe voraus.

Der Obst- und Gartenbauverein beabsichtigt Bodenuntersuchungen durchzuführen, welche rasche und einfache Kenntnis über die Nährstoffversorgung Ihres Bodens verschaffen.

Folgende Nutzungsformen kommen in Betracht:

- Nutzgarten (z. B. Gemüse)
- Dauerkulturen (Obstbäume)
- Ziergarten (Blumen, Stauden, Sträucher)
- Rasen (Sportrasen, Wiesen)
- Nadelgehölze, Rhododendren

Hierfür ist der beste Zeitpunkt im Jahr der späte Herbst, wenn alle Beete abgeräumt sind.

Um dies zeitlich besser koordinieren zu können, ergeht schon jetzt unsere Umfrage an alle interessierten Gartenfreunde.

Nähere Auskunft und Anmeldung telefonisch bei: K. Böhnlein Tel.: 06386/5876

Die Kosten einer Probe (inkl. Düngevorschlag) sind:

Nichtmitglieder: 15,-€

Mitglieder: 8,-€ (bis zu 3 Proben)

Hinweis an alle Vereinsmitglieder:

In diesem Jahr findet unsere Vereinsfete am Sonntag, den 05.05.2024 statt, hierzu ergeht schon jetzt herzliche Einladung.

PS: Grün ist nicht alles, aber ohne grün ist alles nichts! Unser Obst- und Gartenbauverein liebt grün, und trägt dazu bei, dass nicht alles nichts ist.

Dazu brauchen wir Deine Unterstützung. Komm und werde Mitglied beim Obst- und Gartenbauverein Altenkirchen.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 04.04.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Friedhofstraße 3, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Altenkirchen statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Friedhofsangelegenheiten;
Sanierung Friedhofsmauer
2. Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“
3. Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes“
- Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärtern und Stilllegungsflächen
4. Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)
5. Sicherstellung der Hausmüllabfuhr der Straße Höfchen
nicht öffentlich
6. Grundstücksangelegenheiten

Altenkirchen, den 21. März 2024

gez. Manfred Geis -Ortsbürgermeister -

Börsborn

Nachpächter für unser Dorfgemeinschaftshaus gesucht

Krankheitsbedingt suchen wir ab sofort, einen neuen Pächter für unsere gutgehende Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn.

Unser Dorfgemeinschaftshaus verfügt über einen schönen teils überdachten Biergarten, mit angrenzendem großem Spielplatz, und Bouleplatz, und dient auch als Start und Zielpunkt für unsere 3 tollen Wanderwege.

Kurzgesagt, Eine Gastronomie mit viel Potential, regelmäßigen Stammtischen und Treffpunkt von Boule Spielern.

Bei Interesse, und Fragen, wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister.

Gez. Bier Uwe, Ortsbürgermeister

Breitenbach

Besuch des Verkehrspolizisten



Der heutige Besuch des Verkehrspolizisten hat den Schulkindern viel Spaß bereitet. Auf dem Programm stand nicht nur Theorie, sondern auch die praktische Umsetzung-Verhalten im Straßenverkehr!

Geübt wurde das Überqueren der Straße in verschiedenen Situationen, was bei Ein- und Ausfahrten zu beachten ist und welche Möglichkeiten es gibt, damit der Schulweg bei Dunkelheit oder schlechtem Wetter sicherer ist, um besser gesehen zu werden.

Des Weiteren ist anhand einer Geschichte, die Wichtigkeit der Anschnallpflicht im Auto erzählt worden. Den Kindern wurde vorgeführt, was bei Nichtsicherung im Kindersitz passiert.

Die Kinder erzählten zu den verschiedenen Themen, welche Situationen sie schon mit ihren Eltern erlebten und wie sich diese verhielten.

Wir bedanken uns bei Herrn Christmann für seine ausführliche kindgerechten Ausführungen und die mitgebrachten Warnwesten. So sind auch unsere „Zwerge“ im Dorfgemeinschaftshaus sicher unterwegs!

Obst- und Gartenbauverein Breitenbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung (über das Geschäftsjahr 2023)

Datum: Sonntag, 21. April 2024, 15.00 Uhr

Ort: Schützenhaus Breitenbach, Dörrenbacher Straße

Tagesordnung

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder

TOP 3. Eingegangene Anträge an die Jahreshauptversammlung

TOP 4. Berichte

a) der 1. Vorsitzenden

b) des Kassierers

c) der Kassenprüferinnen

TOP 5. Aussprache zu den Berichten in obiger Reihenfolge

TOP 6. Antrag der Kassenprüferinnen auf Entlastung des Vorstandes

TOP 7. Geplante Aktivitäten 2024

TOP 8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Anträge an die Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 07.04.2024 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.

Brücken (Pfalz)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

mit Vorhaben- und Erschließungsplan

„SENIORENRESIDENZ PAULENGRUNDER STRASSE“

in der ORTSGemeinde BRÜCKEN (PFALZ)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) hat mit Beschluss vom 29.02.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenresidenz Paulengrunder Straße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenresidenz Paulengrunder Straße“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenresidenz Paulengrunder Straße“, bestehend aus Plan, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung mit standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach UVPG und den dazugehörigen Gutachten (Entwässerungskonzept und Genehmigungsplanung - Umverlegung des Rödelbaches inkl. einer Quellfassung im Zuge des Neubaus einer Seniorenresidenz - sowie dem geotechnischen Bericht „Neubau Seniorenresidenz in Brücken“ und dem Geo-/ umwelttechnischen Bericht „Neubau Seniorenresidenz Verlegung Rödelbach Neufassung Quelle Verkehrsflächen“), in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstraße 14, Zimmer Nr. W1-2.04, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenresidenz Paulengrunder Straße“ schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die

Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

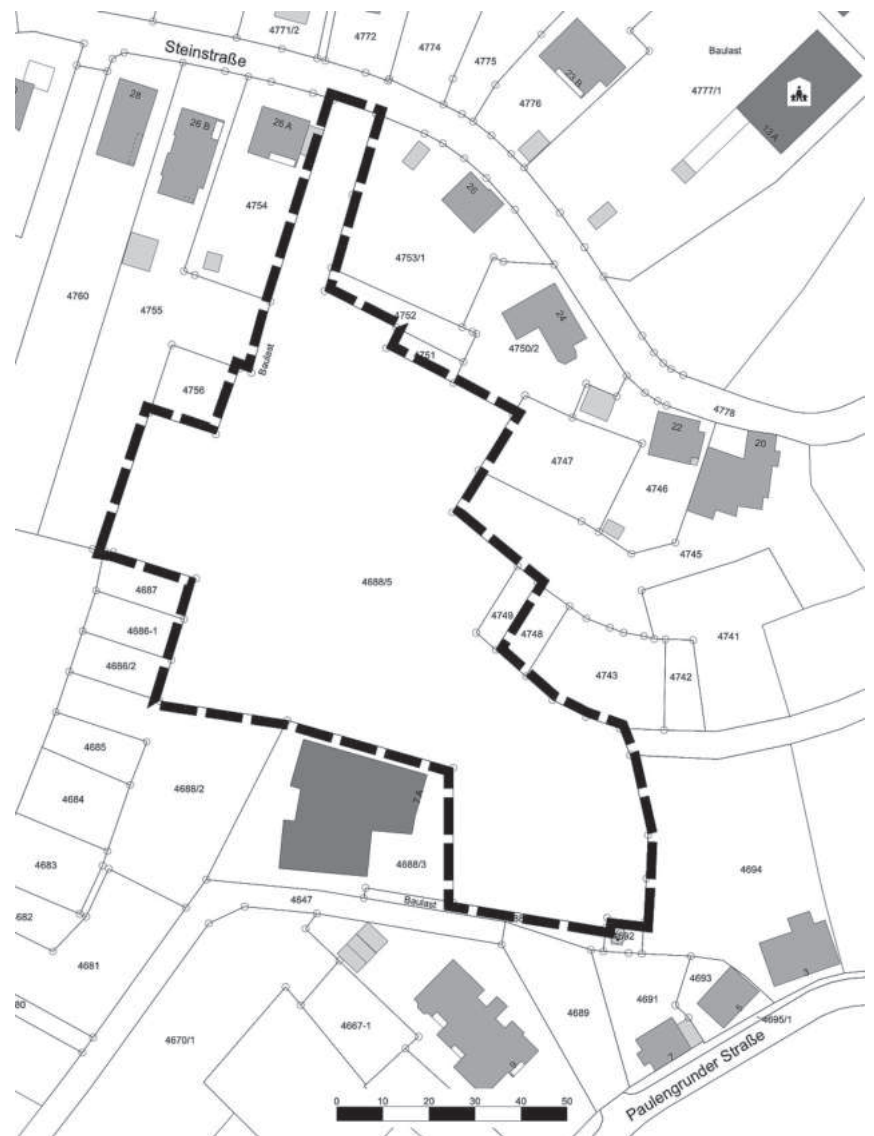
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Brücken, den 30.03.2024

gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

Lageplan, ohne Maßstab

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenresidenz Paulengrunder Straße“ in Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)



Neues aus dem Ortsgemeinderat Brücken/Pfalz

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken/Pfalz hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haushalt 2024/2025;

a) Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 I GemO

b) Haushaltsplan mit Haushaltssatzung

Zu a) Der Vorschlag des Einwohners wird nicht angenommen. Der Beschluss vom 15.12.2023 bleibt bestehen.

Zu b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

PEK-RP - Zustimmung zur Teilnahme

Die Ortsgemeinde Brücken nimmt am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ teil und stimmt dem hierzu vom

Land vorgelegten Vertragsentwurf zu. Der Ortsbürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Bebauungsplan Seniorenresidenz

a) Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Zu a) Der Ortsgemeinderat beschließt, wie dargelegt, den folgenden Hinweis in den Textteil und in die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufzunehmen:

„Die Auflagen und Hinweise des Wasserrechtsbescheides gem. § 68 WHG i. V. m. § 36 WHG sind zu beachten.“

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung. Die Begründung mit standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach UVP-G, das Entwässerungskonzept und die Genehmigungsplanung - Umverlegung des Rödelbaches inkl. einer Quelfassung im Zuge des Neubaus einer Seniorenresidenz - sowie dem geotechnischen Bericht „Neubau Seniorenresidenz in Brücken“ und dem Geo- / umwelttechnischen Bericht „Neubau Seniorenresidenz Verlegung Rödelbach Neufassung Quelle Verkehrsflächen“ werden gebilligt.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Die Ortsgemeinde stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Öffnungszeiten Hütte Fritz-Claus-Quelle/Märchenwald im April:



Mittwochs ab 15:00 Uhr

Freitags ab 15:00 Uhr

Samstags 13.04. + 27.04. ab 15:00 Uhr

Sonntag, ab 11:00 Uhr, am 28.04. geschlossen.

An allen Sonntagen gibt es Kuchen, solange der Vorrat reicht.

Aktuelle Öffnungszeiten auch auf der Homepage der OG Brücken (Pfalz).

Aus der Jahreshauptversammlung



Am 16. März 2024 fand im Jugend- und Vereinshaus in Brücken die Jahreshauptversammlung des AGV Eintracht Brücken statt. Die 1. Vorsitzende Ulla Grosklos begrüßte die zahlreich erschienen Teilnehmer und begann die Sitzung mit dem Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder der beiden vergangenen Jahre.

Danach begann der Bericht der 1. Vorsitzenden mit der erfreulichen Anzahl von 36 aktiven Sängern im Pop- und Gospelchor „Wings of Joy“. Des Weiteren wurden die erfolgreichen Teilnahmen am Musikfest, dem Weinfest und dem Weihnachtsmarkt erwähnt und allen Organisatoren und Helfern für ihre Unterstützung herzlich gedankt. Auch der Chorleiter Stefan Altherr dankte den Mitgliedern in seinem Bericht für ihren Einsatz und Engagement.

Danach schloss sich der Bericht der Kassenführerin Nadine Fehrentz, die ein leichtes Minus verzeichnete, aber dennoch berichten konnte, dass der Verein auf sicheren finanziellen Füßen steht. Auch die Kassenprüferinnen Kerstin Stein und Gabriele Jost hatten nichts zu beanstanden. Im Anschluss wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Danach wurde Barbara Müller zum Ehrenmitglied ernannt und Ulla Grosklos dankte ihr

herzlich für ihren jahrelangen Einsatz als aktive Sängerin und Schriftführerin.

Für die Neuwahlen der Vorstandschaft stellte Barbara Müller ihr Amt zur Verfügung, neue Schriftführerin ist Katja Beschmann. Der gesamte weitere Vorstand wurde nahezu einstimmig in seinem Amt bestätigt und durch Michelle Müller als 6. Beisitzerin ergänzt. Mit einem Ausblick auf das kommende Jahr und viel Vorfreude auf anstehende Veranstaltungen endete die Jahreshauptversammlung.

Pfalzwerke Spendenaktion



Bürgerverein Brücken e.V.

Der Bürgerverein Brücken kümmert sich um Pauls Märchenwald, hat einen interaktiven Waldlehrpfad und eine Fahrradreparaturstation gesponsert. Aktuell bereiten wir uns auf Hexennacht am Märchenwald vor und könnten dafür etwas finanzielle Unterstützung gebrauchen. Eure Stimme für das Projekt könnt ihr hier abgeben:



**Neuer Termin
für
das Café der Begegnung**





Wann: 10.04.2024

Uhrzeit: 14:30 Uhr

Wo: Diamantschleifer-Museum

Das „Café der Begegnung“ unserem offenen Kaffeenachmittag für alle.
Wir freuen uns, viele von Ihnen an diesem Nachmittag bei uns begrüßen zu dürfen.



Die offizielle Einladung erfolgt im Blättchen - am besten, Sie halten sich aber schon heute einmal diesen Termin für Ihren Besuch frei

Ihr Ortsbürgermeister und das Team Café der Begegnung.

Pius Klein



Obst- und Gartenbauverein Brücken

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag den 13.04.2024 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Wir treffen uns ab 15.00 Uhr im Gasthaus Saini.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
8. Gemütliches Beisammensein
Es finden keine Neuwahlen statt.

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis zum 06.04.2024 schriftlich beim Vorstand eingereicht sein.

Dunzweiler

Frohe Ostern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeindevertretung und die Mitglieder des Ortsgemeinderates wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Osterfest und erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familie.

Ihr Ortsbürgermeister
Volker Korst

Bekanntmachung

über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dunzweiler vom 28.08.2023

Die Niederschrift, über die am 28.08. im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstr. 10, in Dunzweiler stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossenschaft Waldmohr, liegt in der Zeit vom 08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 3 (Zimmer 2.2.10) zur Einsichtnahme, durch die Jagdgenossen aus-
gez. Volker Korst, Jagdvorsteher

Jugendverkehrsschule in der KiTa „Die wilden Zwerge“



Am 14. Februar war Herr Christmann von der Jugendverkehrsschule bei unseren „Maxis“ zu Besuch. Gemeinsam lernten wir das Überqueren der Straße. Wie verhalte ich mich im Straßenverkehr und was ist alles zu beachten. Nach ein paar Übungen im Zimmer gingen wir dann auch zum Überqueren der Straße ins Dorf. Jeder durfte es alleine mal ausprobieren. Wir bedanken uns bei Herrn Christmann den lehrreichen Tag.

Frohnhofen

Neues aus dem Ortsgemeinderat Frohnhofen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen in vorliegender Form zu.

Anpassung der Hundesteuerhebesätze

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Anpassung der Hundesteuerhebesätze:

1. Hund: 40 €

2. Hund: 54 €

Weitere Hunde: 70 €

1. gefährlicher Hund: 350 €

2. gefährlicher Hund: 450 €

Weitere gefährliche Hunde: 750 €

Benutzungsordnung und Festlegung Getränkepreise für das Bürgerzentrum Frohnhofen

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Benutzungsordnung unter Berücksichtigung der im Prüfbericht aufgezeigten Änderungen.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Entgelttabelle unter Berücksichtigung der im Prüfbericht aufgezeigten Preise.

c) Der Ortsgemeinderat beschließt die neuen Getränkekosten.

Friedhofsangelegenheiten

1.) Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Friedhofssatzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung nach der Ausfertigung öffentlich bekanntzumachen.

2.) Der Gemeinderat beschließt den Deckungsgrad der Friedhofsgebühren grundsätzlich auf 80% erreichen zu wollen. Für diese geforderte 80% Kostendeckung wäre aber derzeit eine unverhältnismäßige Erhöhung der Friedhofsgebühren notwendig. Daher soll der Ortsgemeinderat die geforderte Kostendeckung in Teilschritten anstreben. Jährlich sollen die Friedhofsgebühren um 10% angehoben werden. Die Verwaltung soll jährlich dem Gemeinderat die neuen Friedhofsgebührensatzungen mit der 10%igen Erhöhung nochmals beschließend vorlegen.

3.) Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorgelegte Friedhofsgebührensatzung inkl. Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung nach der Ausfertigung öffentlich bekanntzumachen.

Beratung über den Winterdienst in der Ortsgemeinde Frohnhofen als freiwillige Leistung

Die Gemeinde beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, bis der Vertrag mit der Fa. Velten ausgelaufen ist.

Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP

(Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Die Ortsgemeinde Frohnhofen nimmt am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ teil und stimmt dem hierzu vom Land vorgelegten Vertragsentwurf zu. Der 1. Beigeordnete Herr Roger Gerhardt wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Mehr Grün im Dorf - Planungsänderung

Der Ortsgemeinderat stimmt der Planungsänderung zu.

Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

Der durch das Forstamt ermittelten Stilllegungsfläche entsprechend der Förderprogrammrichtlinien Klimaangepasstes Waldmanagement wird zugestimmt.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Die Ortsgemeinde stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Glan-Münchweiler

Einladung
zur
Bürgerversammlung

Hochwasser- und Starkregenvorsorge

in der Ortsgemeinde
Glan-Münchweiler

In den letzten Jahren sind in Rheinland-Pfalz vermehrt Hochwasser- und Starkregeneignisse mit teils hohen Schäden aufgetreten.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat daher die Erstellung von **Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten** für die gesamte VG beim Ingenieurbüro OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kaiserslautern in Auftrag gegeben.

Wir laden Sie ganz herzlich ein zur Bürgerversammlung am:

Montag, 08.04.2024, 18.00 Uhr
in der Glantalschule in Glan-Münchweiler

Das beauftragte Ingenieurbüro wird bei diesem Termin das Projekt vorstellen und die bisherigen Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus Glan-Münchweiler aufnehmen und diskutieren.

Sollten Sie über Bildmaterial aus vergangenen Hochwassern oder Starkregeneignissen sowie der entstandenen Schäden verfügen, bitten wir Sie dieses Material mitzubringen.

Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Ihre Beteiligung und Ihr Kommen.

VG Oberes Glantal



Bürgermeister
Christoph Lothschütz

OG Glan-Münchweiler



Ortsbürgermeister
Karl-Michael Grimm



OBERMEYER
Infrastruktur

3 Tipps für den Aufenthalt in der Natur während der Brut- und Setzzeit

1. Nur gucken, nicht anfassen

Vermeintliche Findelkinder bitte nicht anfassen. Gesunde Jungtiere werden erst durch Menschengeruch zu hilflosen Waisen. Meist sind die Elterntiere nicht weit und wachen über ihren Nachwuchs.

2. Hunde anleinen

Bitte Hunde im Zweifelsfall anleinen. Vielerorts ist das sogar Vorschrift, um Jungtiere zu schützen. Neugierige Hunde und pflichtbewusste Mutterwildschweine sollten auf Abstand gehalten werden – sonst besteht Verletzungsgefahr!

3. Auf den Wegen bleiben

Ob zu Fuß oder auf dem Rad: Bleiben Sie am besten auf den festen Wegen. Dort nehmen Reh, Wildschwein oder Feldhase Menschen nicht als Gefahr wahr.



Gries

Neues aus dem Ortsgemeinderat Gries

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Gries hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Informationen

Herr Ortsbürgermeister Klein informierte die Ratsmitglieder über folgende Punkte:

- 1.) Auf Grund mehrerer Rohrbrüche der Hauptwasserleitung im Raiffeisenring haben die VG-Werke die für 2025/26 geplante Erneuerung der Trinkwasserleitung nun vorgezogen. In einem 1. Bauabschnitt von der Kirche bis zur Einmündung Rechenal und in einem 2. Bauabschnitt 2025 vom Rechenal unten bis Einmündung Friedhofstraße wird die alte Trinkwasserleitung ersetzt. Die Arbeiten des 1. Bauabschnitts sollen nach Ostern beginnen und im Herbst fertiggestellt werden.
- 2.) In diesem Jahr wird die Straßenmarkierung in den Seitenstraßen erneuert und die die Risse im Asphalt mit Rissverguss geschlossen. Die Arbeiten sollen im Frühsommer ausgeführt werden, nachdem die Glasfaserarbeiten abgeschlossen sind.
- 3.) Von der Konzept Glasfaser GmbH wurde eine neue Tiefbaufirma für die Verlegung der Glasfaser-Leerrohre beauftragt. Die Glasfaserarbeiten in Gries werden ab der 12. KW

fortgesetzt. Wenn alle Leitungen verlegt sind, werden die Straßenquerungen in den Asphaltstraßen ordnungsgemäß verschlossen.

Das ist für Ende April vorgesehen. Anschließend werden die Leitungen in die Gebäude eingeführt. Die Inbetriebnahme der Anschlüsse soll bis Jahresende erfolgen.

4.) In Gries und in weiteren Nachbargemeinden sind seit Juni letzten Jahres vereinzelt Telefonanschlüsse der Telekom ausgefallen. Die Schadstelle wurde nun in Sand in der St. Wendeler Straße identifiziert. Die Reparatur soll ab 18.03.2024 erfolgen.

5.) Am kommenden Donnerstag, den 21.03.2024, 19 Uhr, findet im Bürgerhaus eine Infoveranstaltung zum Thema Dorf-Check statt. Es handelt sich dabei um eine Art „Dorferneuerungsprogramm“ mit Beteiligung interessierter Bürger. Die Veranstaltung ist öffentlich.

1. Nachtragshaushalt 2024

b) 1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Zu b) Der Ortsgemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung zu. Zusätzlich soll ein Haushaltsvermerk gem. § 16 Abs. 3 GemHVO aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

PEK-RP - Zustimmung zur Teilnahme

Die Ortsgemeinde Gries nimmt am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ teil und stimmt dem hierzu vom Land vorgelegten Vertragsentwurf zu. Der Ortsbürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Die Ortsgemeinde stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Gries

Dem Entwurf der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Gries wird in vorgelegter Form zugestimmt.

Errichtung einer PV-Anlage Bürger- und Vereinshaus

Der Auftrag wird, vorbehaltlich der statischen Prüfung des Daches, an die Firma K & K Solar aus Waldmohr vergeben. Die Angebotssumme beträgt 29.486,71 Euro (brutto).

Anschaffung Rasentraktor Bauhof

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Firma Simon, Miesau, mit der Anschaffung eines Rasentraktors für den

Bauhof zum vorliegenden Angebotspreis von 9.599,99 EUR, inkl. MwSt.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

SPD - Fraktion - Grieser Mandelbaumfest

Wir laden herzlich ein zu unserem Mandelbaumfest am Samstag, den 06. April 2024, um 14.00 Uhr am Rastplatz Grieser Glanschleife (Gries Richtung Glan-Bliesweg)

Wir bieten Flammkuchen, Mini-Brezeln, Trauben-Käse-Spieße, Wein, Bier, Softdrinks und Mandelblütenspritz.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Eure SPD- Fraktion Gries

Herschweiler-Pettersheim

FWG Herschweiler-Pettersheim feiert 50-jähriges Jubiläum

Die FWG Herschweiler-Pettersheim wurde vor 50 Jahren im Januar 1974 gegründet und möchte ihr diesjähriges Jubiläum mit allen Mitgliederinnen & Mitgliedern, Familien und Freunden gemeinsam feiern. Die Feierlichkeiten finden am 04. Mai 2024 ab 18 Uhr im Gasthaus „Zum Hirschen“ in Herschweiler-Pettersheim statt. An diesem Abend werden, vom FWG-Landesvorsitzenden Herrn Helge Schwab, auch Ehrungen für langjährige und verdiente Mitgliederinnen und Mitglieder durchgeführt.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme, um die Ehrungen in einem angemessenen feierlichen Rahmen durchführen zu können und bitten um eine Anmeldung bis zum 01. Mai 2024 bei der Vorsitzenden der FWG Herschweiler-Pettersheim, Frau Margot Schillo.

Auf der Suche nach dem Frühling



Die Kinder der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Herschweiler-Pettersheim wurden von den ersten warmen Sonnenstrahlen ins Freie gelockt. Bei einer Entdeckungstour

durch das Dorf hielten die Kinder vor allem nach einer besonderen Sache Ausschau: dem Frühling! An vielen Stellen haben sie bereits erste Boten gefunden und genauer unter die Lupe genommen. Kleine Löcher im Boden, die für manche Tiere noch als Zufluchtsort an den letzten kalten Tagen dienen, leere Nussschalen als Überbleibsel vom winterlichen Futtermittel und vor allem jede Menge Blüten, die sich schon langsam ihren Weg ans Sonnenlicht bahnten. Die Kinder sind sich nun sicher: der Frühling kommt nun mit großen Schritten. Zum Abschluss bot der Spielplatz in der Dorfmitte noch einmal die Gelegenheit sich richtig auszutoben und die persönlichen Kletterfertigkeiten unter Beweis zu stellen, bevor die Gruppe den Rückweg zur Kindertagesstätte antrat, wo schon das Mittagessen auf sie wartete.

EINLADUNG ZUM PLAUDERCAFÉ

in Herschweiler-Pettersheim



3. April 2024 von 14:30-17:00 Uhr

Unterstützt von der Gemeinde, jedoch selbstbestimmt und eigenverantwortlich, treffen sich Seniorinnen und Senioren, einmal im Monat zum Austausch in den Räumlichkeiten unseres Dorf- und Vereinshauses. „Wir alle sind Teil der Gemeinschaft!“ Darum ist jeder willkommen. Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unseres Plaudercafés wird herzlichst eingeladen. Herzlichst eingeladen ist zur Auftaktveranstaltung das **Team von Landlieben** (Digitalotse) welches gerne Tipps und Tricks zum Umgang mit eurem Handy und seinen wichtigsten Funktionen erklärt (z.B: Kontaktdaten speichern, Favoriten anlegen, alles rund ums Bild u.v.m.). Bringt eure konkreten Fragen, Themenwünsche und mit euren Handy auch eure PIN mit. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Voranmeldung unter 06384-1364

LANDFRAUENVEREIN
HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

EINLADUNG ZUM KOCHKURS



**Wir möchten euch gerne
zum Kochkurs mit dem
Thema "WOK" einladen.**

**Termin: am 11. April
um 18:30 Uhr**

**Wo? Im Gasthaus
Zum Hirschen
beim Andrea**



**Alle Mitglieder und natürlich
Nichtmitglieder sind herzlich
eingeladen. Bringt bitte ein
Gedeck und gute Laune mit!**

**Kosten für Mitglieder 5 Euro
für Nichtmitglieder 6 Euro**



Wir freuen uns auf Euch!

Hüffler

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 02.04.2024, um 17:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Hüffler statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 4 und 5 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Wahl des Vorsitzenden
2. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020
3. Vorstellung des Jahresabschlusses 2021
- nicht öffentlich
4. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020
5. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021
- öffentlich
6. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020; Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Hüffler sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Hüffler und der Verbandsgemeinde
7. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021; Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Hüffler sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Hüffler und der Verbandsgemeinde

Hüffler, den 19. März 2024

gez. Helge Olaf Schwab -Ortsbürgermeister -

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 02.04.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020; Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Hüffler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Hüffler und der Verbandsgemeinde.
- a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
- b) Bericht über die Rechnungsprüfung
- c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
2. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021; Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Hüffler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Hüffler und der Verbandsgemeinde.
- a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
- b) Bericht über die Rechnungsprüfung
- c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
3. Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)
4. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035
Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
- nicht öffentlich
5. Vertragsangelegenheiten

Hüffler, den 19. März 2024

gez. Helge Olaf Schwab -Ortsbürgermeister -

Langenbach

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

**Aushilfe (m/w/d)
(geringfügige Beschäftigung)**

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: bewerbung@vvgog.de. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Langenbach, 01.12.2023

Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

Nanzdietschweiler



Förderverein der Kath. Kita „Herz-Jesu“ im Bürgerverein gegründet

Im Rahmen einer kurzweiligen Feierstunde der Mitgliederversammlung des Bürgerverein Nanzdietschweiler verkündeten die Vorsitzenden die Gründung der Abteilung **Förderverein Kath. Kita „Herz-Jesu“** im Bürgerverein Nanzdietschweiler.

Nach einer ausführlichen Vorstellung des Bürgervereins und seiner Ziele durch Timm Geyer, als Verein „von Nanzdietschweiler für Nanzdietschweiler“, gab Jonas Kopp einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten und den Aufbau des Vereines (bv.nanzdietschweiler.de).

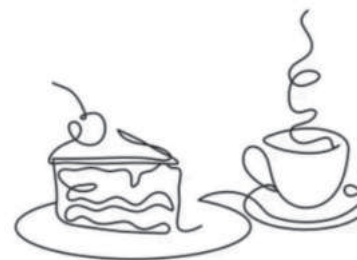
Zusammengekommen war man, um die Gründung einer eigenen Abteilung im Bürgerverein zu präsentieren. In gemeinsamen Gesprächen mit dem Elternausschuss kam zur Sprache, dass schon länger der Wunsch bestand einen Förderverein für die Kath. Kita zu gründen. Hierbei wurde natürlich abgewogen ob unter anderem der zusätzliche Zeitaufwand bei einer Vereinsgründung in einem angemessenen Verhältnis zu der zusätzlichen Möglichkeit steht, unsere Kita zu unterstützen und damit Gutes für unsere Kinder zu bewirken.

Mit der Einbindung in den Bürgerverein gelingt es, dieses Ziel ohne ineffizienten Verwaltungsaufwand zu erreichen. Schon jetzt ist es möglich beim Mitgliedsantrag des Bürgervereins den Verwendungszweck auszuwählen und so den Mitgliedsbeitrag für die Kita vorzusehen. Außerdem wurde der Beschluss gefasst, dass der Kita Elternausschusses eine Person festlegen kann, die beim Vorstand des Bürgervereins mitwirken soll. Für zukünftige Aktivitäten des Kita Elternausschusses bedeutet dies, dass die Vorteile eines eingetragenen Vereins eigenbestimmt genutzt werden können.

Unterstützen Sie also gerne unsere Kita und damit unsere Zukunft – unsere Kinder. Das geht natürlich auch als einfaches Fördermitglied mit einem Jahresbeitrag iHv. 12 EUR (Familienbeitrag – 20 EUR) pro Jahr. Alle Informationen hierzu und den Mitgliedsantrag finden Sie unter: bv.nanzdietschweiler.de

Ohmbach

Ohmbacher Verzehlches



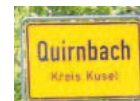
Auch diesen ersten Donnerstag, den **04.04.24** laden wir Jung und Alt, Groß und Klein zum gemütlichen Beisammensein ein. In der Unterkirche gibt's ab **15:00 Uhr** für jeden der möchte Kaffee und Kuchen.

Wer sich gerne bewegt und fit bleiben möchte, kann gerne um **14.30 Uhr** zur kleinen Übungsstunde mit der Gemeindegewandter kommen.

Über euer Kommen freuen sich das Team des Verzehlches und die Gemeindegewandter plus

Quirnbach/Pfalz

Initiative „Bewegung im Freien“



Mit einer Gruppe in der Natur unterwegs sein, sich bewegen, etwas für die Gesundheit tun und Spaß dabei haben?

Genau das wollen wir bei diesen Gesundheits-Touren ausprobieren. Denn das Bewegungsprogramm des Deutschen Wanderverbandes in Kooperation mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland kombiniert kurze Strecken mit ausgewählten Übungen, die die Balance schulen, beweglich machen, kräftigen und entspannen. Regelmäßige, moderate Bewegung an der frischen Luft dient der Gesunderhaltung bzw. ist die beste Vorsorge vieler Zivilisationskrankheiten.

Wir laufen ca. 4,5 km auf gut begehren Wegen in landschaftlich schöner Gegend/im Wald.

Gesundheitswanderführerin® Barbara Kobza erwartet alle Interessenten.

Ort: Quirnbach am Dorfgemeinschaftshaus
Termin: ab Mittwoch 10.04.24 – 29.5.24 (8 Einheiten), 18 – 19.30 Uhr
TN-Zahl: 8 - 20 Personen aller Altersklassen
Kosten: kostenlos für alle Teilnehmer(innen)
Ausrüstung: festes Schuhwerk, Wetter angepasste Kleidung und Getränke/Wasser, Walkingstöcke
Anmeldung: 0 63 73 82 90 226 jochen.koerbel@t-online.de
 wandern.kobza@online.de 0160 44 34 605



in der Region zuhause

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

Einladung
zur
Bürgerversammlung

Hochwasser- und Starkregenvorsorge

in der Ortsgemeinde
Nanzdietschweiler

In den letzten Jahren sind in Rheinland-Pfalz vermehrt Hochwasser- und Starkregeneignisse mit teils hohen Schäden aufgetreten.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat daher die Erstellung von **Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten** für die gesamte VG beim Ingenieurbüro OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kaiserslautern in Auftrag gegeben.

Wir laden Sie ganz herzlich ein zur Bürgerversammlung am:

Mittwoch, 10.04.2024, 18.00 Uhr
in der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler

Das beauftragte Ingenieurbüro wird bei diesem Termin das Projekt vorstellen und die bisherigen Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus Nanzdietschweiler aufnehmen und diskutieren.

Sollten Sie über Bildmaterial aus vergangenen Hochwassern oder Starkregeneignissen sowie der entstandenen Schäden verfügen, bitten wir Sie dieses Material mitzubringen.

Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Ihre Beteiligung und Ihr Kommen.

VG Oberes Glantal



Bürgermeister
Christoph Lothschütz

OG Nanzdietschweiler



Ortsbürgermeisterin
Annette Filiplak-Bender



OBERMEYER
Infrastruktur

Rehweiler

Einladung
zur
Bürgerversammlung

Hochwasser- und Starkregenvorsorge

in der Ortsgemeinde
Rehweiler

In den letzten Jahren sind in Rheinland-Pfalz vermehrt Hochwasser- und Starkregeneignisse mit teils hohen Schäden aufgetreten.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat daher die Erstellung von **Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten** für die gesamte VG beim Ingenieurbüro OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kaiserslautern in Auftrag gegeben.

Wir laden Sie ganz herzlich ein zur Bürgerversammlung am:

**Dienstag, 02.04.2024, 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Rehweiler**

Das beauftragte Ingenieurbüro wird bei diesem Termin das Projekt vorstellen und die bisherigen Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus Rehweiler aufnehmen und diskutieren.

Sollten Sie über Bildmaterial aus vergangenen Hochwassern oder Starkregeneignissen sowie der entstandenen Schäden verfügen, bitten wir Sie dieses Material mitzubringen.

Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Ihre Beteiligung und Ihr Kommen.

VG Oberes Glantal



Bürgermeister
Christoph Lothschütz

OG Rehweiler



Ortsbürgermeister
Frank Scholz



OBERMEYER
Infrastruktur

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 04.04.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg**
Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.
 - a) Bekanntgabe der Jahresrechnung
 - b) Bericht über die Prüfung der Belege
 - c) Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - d) Entlastungserteilung
2. **1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
3. **Zuwendungsantrag Prot. Kita Schönenberg-Kübelberg - Ersatz der Kita Grundausstattung**
4. **Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
5. **Halteverbot in der Saarbrücker Straße (B 423)**
6. **Antrag der CDU-Fraktion;**
4 Bäume in der Ortsgemeinde als Naturschutzdenkmal erklären
7. **Haus am See;**
Festlegung der Grundlagen für den Architektenwettbewerb
8. **Informationen**

Schönenberg-Kübelberg, den 21. März 2024
gez. Thomas Wolf -Ortsbürgermeister -

Waldkindergarten Schönenberg-Kübelberg Großzügige Spende für den Waldkindergarten:



Der Waldkindergarten Schönenberg-Kübelberg wurde kürzlich mit einer bemerkenswerten Spende von 270 € bedacht, die Dank der von Alexander Hess und Markus Wemmert ins Leben gerufenen „Standlichterfahrt“ zusammenkam. In der Adventszeit unternahmen sie mit einem festlich geschmückten Traktor, einem Bauwagen und einem Radlader Besuche in jedem der vier Ortsteile der Gemeinde, um an diesen Abenden kostenlos Getränke zu verteilen. An allen vier Standorten zogen die brillant beleuchteten Fahrzeuge die Bewunderung der Besucher auf sich.

Diese Spende, die aus der liebevoll befüllten „Spendenwutz“ stammt, wird nun für die Renovierung eines Bauwagens verwendet, der in eine kreative Werkstatt für die Kinder des Waldkindergartens umgewandelt werden soll. Dieser renovierte Raum wird den Kindern neue Materialien und Werkzeuge bereitstellen, um ihre handwerklichen Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern.

Sowohl die Kinder als auch das Erziehersteam des Waldkindergartens sind über diese wertvolle Unterstützung sehr glücklich und dankbar. Wir möchten unseren tiefsten Dank für die Großzügigkeit aussprechen und freuen uns darauf, die neue Werkstatt bald in Betrieb nehmen zu können, um gemeinsam mit den Kindern kreative Projekte zu verwirklichen.

Museumstag im Kulturhaus Kübelberg am Sonntag 12. Mai 2024

KULTOUR - Wanderung + Museumsrundgang + Gewinnspiel
„Auf den Spuren des Malers Alois Metzger“

Der Künstler ist in der Gemeinde auch oft als das „Molermännche“ bekannt. Am Museumstag möchte das Kulturhausteam Ihnen die Bildersammlung des Malers Alois Metzger (1889-1981) mit einer Ausstellung in den Räumen des Museums näherbringen. Es sind oft großformatige Ölgemälde mit Motiven aus den früheren Ortsteilen Sand, Schönenberg und Kübelberg zu sehen.

Landfrauen Rehweiler

Am 13.04.2024 ab 15.00 Uhr findet im DGH Rehweiler unser Kaffeenachmittag statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung ist unsere Gründungsversammlung, zu der jedes Mitglied eine schriftliche Einladung erhält.

Wir bitten um Anmeldung bei
Elvira Cassel, Tel. 06383-925090

Schönenberg-Kübelberg



Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 09. April: 14.30 - 18.00 Uhr

Wir fahren nach Jägersburg zum Klettern. 9,90 Euro

Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 08. April: 14.30 - 18.00 Uhr

Wir fahren nach Jägersburg zum Klettern. 21,50 Euro

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Saarbrücker Str. 121
Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt, Frau Guth

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht!

Infos zu unseren Projekten sind auch auf unserer Facebookseite Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg oder Instagram juz_schoenberg_kbg

Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg Vertr. durch Ortsbürgermeister
Thomas Wolf

und Beigeordneter Harald Schöfer



Um nicht nur Einblicke in die Kunstwerke im Museum zu gewinnen, sondern auch die damaligen Blickwinkel des Künstlers beim Malen nachzuvollziehen, wird zusätzlich eine kostenlose ca. 8 km lange, eher leichte Wanderung, mit der Wanderführerin Barbara Kobza angeboten. Dabei können alle Teilnehmer(innen) die Ausblicke genießen, die Alois Metzger auf seinen Bildern festgehalten hat.

Wer sich schon vorab Gedanken über die Metzger-Bilder machen möchte, darf gerne an dem Gewinnspiel teilnehmen, bei dem es einen Gutschein für die Weinbar Destino im Wert von € 50.- zu gewinnen gibt.

Ein vielfältiges Angebot erwartet Sie.

Museumsöffnung: 13 – 18 Uhr

Wanderung: Start 13.30 Uhr am Kulturhaus, ca. 16.30 Uhr Rückkehr und dann begleiteter Museumsrundgang.

Auslosung des Gewinns: 17 Uhr

Anmeldung für die Wanderung bei Barbara Kobza per Mail (wandern.kobza@online.de), per Kontaktformular unter Kontaktformular – WANDERN MIT BARBARA KOBZA oder per Telefon/Anrufbeantworter 0 63 73 82 90 226 unter Angabe Ihres Namens und der Rückrufnummer.

Gewinnspiel: Hauptgewinn Gutschein über € 50.- für die Weinbar Destino.

Steinbach am Glan

Landfrauen Steinbach

Am Montag, den 08.04. um 15:00 Uhr, findet ein Kreativkurs „Tetra-Pack-Tasche“ im Pissaal, statt.

Waldmohr

Neues aus dem Stadtrat Waldmohr

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 und die Brennholzpreise 2024

- a) Der Stadtrat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2024 in der vorliegenden Form zu.
b) Der Stadtrat stimmt den Brennholzpreisen für 2024 zu

Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes (PEK-RP)

Die Stadt Waldmohr nimmt am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ teil und stimmt dem hierzu vom Land vorgelegten Vertragsentwurf zu. Stadtbürgermeister Dr. Jürgen Schneider wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Stadt gem. § 67 Abs. 2 GemO

Der Stadtrat stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Kita II;

Vergabe Möbel Wickelraum

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Wickelmöbel für den Anbau an die Fa. Ries, St. Ingbert, zu einem Preis von 8.487,08 € (brutto) zu.

Neubaugebiet Lauersdell;

Aufgabenübertragung auf den Stadtbürgermeister

Der Stadtrat beschließt, dem Stadtbürgermeister die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet Lauersdell bis zu einer

Wertgrenze von 30.000 € (netto) im Einzelfall zu übertragen. Über die Vergaben ist der Stadtrat in der

jeweils folgenden Stadtratssitzung zu informieren.

Baugebiet Lauersdell

Beauftragung ELS Erdbaulaboratorium Saar

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung des Büro Erdbaulaboratorium Saar (ELS) mit einer Bruttosumme in Höhe von 11.452,56€ zu.

Widmung von Gemeindestraßen gem. § 36 LStrG

hier: Stichstraßen zur Bahnhofstraße

Der Stadtrat Waldmohr beschließt die Widmung der Flurstücke 1336/3, 1355/6, 1366/17, 1366/19 sowie des Flurstückes 5916 in der Gemarkung Waldmohr als Stichstraßen mit der Straßenbezeichnung „Bahnhofstraße“ gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr. Der genaue Widmungsbereich kann dem Lageplan der originalen Niederschrift entnommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat nimmt die Geldspende von Frau Jendralski in Höhe von 200,00€ für die Kita Bremer Stadtmusikanten an und bedankt sich herzlich bei der Spenderin.

Wohnmobilstellplatz;

Vergabe Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Ver- und Entsorgungseinrichtungen für den geplanten Wohnmobilstellplatz an die Fa. Reisch Tech, Röthlein, zu einem Preis von 11.980,92 € zu.

nicht öffentlich





Gewerbegebiet

Der Stadtrat stimmt grundsätzlich einer Sanierungssatzung zu.

Städtebauliche Erneuerung - Lebendiges Zentrum

Modernisierungsvereinbarung

Der Stadtrat stimmt einer Modernisierungsvereinbarung zu.

	
Ort:	Ort:
Name/Beschreibung:	Name/Beschreibung:
	
Ort:	Ort:
Name/Beschreibung:	Name/Beschreibung:
Name:	
Strasse:	
Ort:	
Telefon-Nr.:	
Mail:	

Treffen beim Pensionärsverein Schönenberg-Sand

Der Pensionärsverein Schönenberg-Sand lädt alle Mitglieder zu einem gemütlichen Kaffeemittag am

Donnerstag, dem 04. April 2024,

um 15:00 Uhr ins Bürgerhaus Sand ein.

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir ein paar schönen Stunden in netter Gesellschaft verbringen.

Auch Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Damit wir besser organisieren, und, wenn notwendig auch den Bürgerbus anfordern können, bitten wir Euch um kurze Anmeldung an Jutta Bach-Opp, **Tel. 0171-7336648.**

Reit- und Fahrverein 1980
Waldmohr e.V.



Mitgliederversammlung am 12.04.24 um 19.30Uhr

Liebe Mitglieder, der Reit- und Fahrverein 1980 Waldmohr e.V. lädt alle Mitglieder des Vereins für Freitag, den 12.04.2024 um 19.30Uhr herzlich zur Hauptversammlung ins Vereinsheim auf der Reitanlage „Am Bolsten“ ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bericht des Kassenwarts
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes

Anträge können bis eine Woche vor Sitzung beim Vorstand eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand

Einladung zum Mitmachen und zur Vorbereitung auf die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Die Wählergruppe IMPULS e.V. lädt ein zur Wahl von Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl zum Stadtrat Waldmohr, sowie zum Verbandsgemeinderat Oberes Glantal. Die Versammlung ist öffentlich und am Donnerstag, dem 11. April 2024, um 19 Uhr im Bistro Waldmohr, Weiherstraße 9, Ecke Saarpfalzstraße. Alle für die Kommunalwahl wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Termin für die Kindertagesstätte „Drei Freunde“, Badstr. 3, 66914 Waldmohr eine/n



**Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Sozial- und Erziehungsdienst
-Teilzeit, befristet-**

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Stadt Waldmohr bietet außerdem die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit bis zu 30 Wochenstunden, die wöchentliche Arbeitszeit kann flexibel vereinbart werden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen, zur Vertretung einer Mitarbeiterin im Beschäftigungsverbot. Die Befristung beinhaltet die Dauer des Beschäftigungsverbotes sowie der Mutterschutzzeit und darüber hinaus die ggfs. anschließende Elternzeitvertretung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 09.04.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Jung (Tel. 06373 7536) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im März 2024
Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

aufregenden Vormittag. Im Sitzkreis zeigte er uns seine Polizeimütze und die Handschellen. Er klebte eine Straße auf den Boden und erklärte und sie unterschiedlichsten Verkehrsschilder die wir als Fußgänger kennen sollen. Anschließend haben wir geübt wo links und rechts ist. Damit wir sicher über die Straße gehen können, dabei malt er und als kleine Erinnerung einen Punkt auf die linke Hand.

Mit Tüchern spielten wir ein tolles Ampelspiel. Das hat total viel Spaß gemacht. Anschließend ging es auf die Straße vor den Kindergarten, dort konnten wir das eben erlernte ausprobieren. Gemeinsam mit Herr Christmann überquerten wir an mehreren Stellen die Straße.

Mit seiner Handpuppe Pauli haben wir gelernt wie wichtig ein Kindersitz im Auto ist. Und der Bär Theo Naseweiß half uns dabei dir Telefonnummer der Polizei zu lernen.

„Danke, für den abenteuerlichen Vormittag“ sagen die Vorschulkinder und Erzieherinnen der Kita „Bremer Stadtmusikanten“



Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler Gottesdienste

31.03.2024 (Ostersonntag), 10.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Abendmahl und Auferstehungslicht

01.04.2024 (Ostersonntag), 10.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Abendmahl und Auferstehungslicht

Dietschweilerer Spielenachmittag:

05.04.2024, 15.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler (Kirchstr. 3, Eingang Keller); Spieletreff für alle Interessierten und Generationen

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker
Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr Gottesdienste

Breitenbach
31.03. 10:00 Uhr Ostersonntag Gottesdienst mit Abendmahl
Dunzweiler

01.04. 10:00 Uhr Ostermontag Gottesdienst mit Abendmahl
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Ostersonntag, 31.03. 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl und anschl. Kirchenkaffee
Samstag, 06.04. 18:00 Uhr: Gottesdienst (der Sonntagsgottesdienst am 07.04. entfällt)
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:
dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.
Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim Gottesdienste

Freitag, 29. März (Karfreitag)
10 Uhr Ohmbach
14 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu, Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 31. März (Ostern)
6 Uhr Osternacht – Herschweiler-Pettersheim (anschl. Frühstück)
10 Uhr Ohmbach

Montag, 1. April (Ostermontag)
10 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl

Freitag, 5. April
19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 7. April
9 Uhr Langenbach & Krottelbach



Exkursion mit Dr. Segatz, Forstwissenschaftler u. ehem. Forstamtsleiter Waldmohr, am Samstag, den 6. April 2024, Treffpunkt um 14.00 Uhr Walter-K-Hanß-Platz, Waldmohr

Per Fahrgemeinschaften fahren wir zum Campingplatz Königsbruch. Dr. Segatz führt uns zu einem Bodeneinschlag, Themen dabei sind: Absterben alter Buchen, Trockenheit Bodenschichten etc. Ein weiteres Ziel befindet sich an der Landesgrenze zum Saarland. Themen: alte Entwässerungsgräben, Naturwaldzelle, Jägersburger Moor, alte Staumaßnahmen etc. Eingeladen sind alle Interessierte, auch Nichtmitglieder.

Kindertagesstätte „Bemer Stadtmusikanten“

Heute war ein ganz spannender Tag für uns. Herr Christmann der Verkehrspolizist kam in unseren Kindergarten. Er stellte sich in der Gruppe vor. Gemeinsam starten wir in einen

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine

Liturgischer Singkreis

Dienstag, 2. April, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de, <https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Donnerstag, 28.3.2024

18:00 Uhr Andacht mit Tisch-Abendmahlsfeier zum Gründonnerstag in Gries

Karfreitag, 29.3.2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Miesau

15:00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu in Gries

Ostersonntag, 31.3.2024

05:30 Uhr Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück in Miesau

10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahlsfeier in Gries

Ostermontag, 1.4.2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Miesau

Sonntag, 7.4.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8:30 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Karfreitag, 29.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

(1. Gottesdienst nach der Winterpause in der Kirche)

Ostersonntag, 31.03.

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Donnerstag, 04.04.

15.00 – 17.00 Uhr Mittlere Generation

Samstag, 06.04

10.30 Uhr Traugottesdienst

Ab Karfreitag finden die Gottesdienste wieder in der Kirche statt

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet:

dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr, Telefon: 06373-3256

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrer in Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags

nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699

oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weiteren Informationen finden Sie

auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de

oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 30. März

20.00 Uhr Ökum. Osternacht

Reichenbach-Steegen, Beginn am Friedhof

20.00 Uhr Familien-Osternacht

Kusel

21.00 Uhr Feier der Osternacht

Kusel, im Anschluss Agape

Sonntag 31. März

08:45 Uhr Festtagsmesse

Hoof

10:30 Uhr Festtagsmesse

Glan-Münchweiler

Montag 1. April

07.00 Uhr Emmausgang zum Remigiusberg

Glan-Münchweiler, startet an d.kath.

Kirche Glan-Münchweiler

Reichenbach-Steegen

Remigiusberg

08.45 Uhr Festtagsmesse

10.30 Uhr Festtagsmesse

Mittwoch 3. April

08.15 Uhr Rosenkranzgebet

Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Festtagsmesse

Nanzdietschweiler

Donnerstag 4. April

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Festtagsmesse

Glan-Münchweiler

Freitag 5. April

09.00 Uhr Festtagsmesse

Kusel

18.00 Uhr Herz-Jesu Andacht

Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 29. März: Karfreitag

10.30 Uhr Sand

Kinderkreuzweg

15.00 Uhr Sand

Karfreitagsliturgie

15.00 Uhr Breitenbach

Karfreitagsliturgie

Samstag, 30. März: Karsamstag

13.30 Uhr Sand

Segnung der Osterspeisen

15.30 Uhr Schönenberg

Auferstehungsfeier im CTS-Seniorenhaus

17.00 Uhr Brücken

Kinderosternacht

20.30 Uhr Waldmohr

Feier der Osternacht

20.30 Uhr Sand

Feier der Osternacht

Sonntag, 31. März: Ostersonntag

9.00 Uhr Dunzweiler

Messfeier

10.30 Uhr Brücken

Messfeier

10.30 Uhr Breitenbach

Messfeier

10.30 Uhr Elschbach

Messfeier – anschließend Stehempfang vor der Kirche

Montag, 01. April: Ostermontag

10.30 Uhr Waldmohr

Messfeier

10.30 Uhr Ohmbach

Messfeier

10.30 Uhr Sand

Messfeier

Mittwoch, 03. April:

08.30 Uhr Kübelberg

Messfeier

15.30 Uhr Waldmohr

Messfeier mit Krankensalbung im Haus am Schachenwald

15.30 Uhr Schönenberg

Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus

Donnerstag, 04. April:

18.00 Uhr Waldmohr

Eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Waldmohr

Messfeier

Freitag, 05. April:

18.30 Uhr Schmittweiler

Messfeier

Samstag, 06. April:

10.30 Uhr Waldmohr

Feier der Erstkommunion

17.00 Uhr Elschbach

Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach

Messfeier am Vorabend

Sonntag, 07. April

9.00 Uhr Brücken

Messfeier

10.30 Uhr Sand

Messfeier

10.30 Uhr Waldmohr

Feier der Erstkommunion

15.00 Uhr Sand

Andacht der göttlichen Barmherzigkeit

OSTERN FÜR FAMILIEN

GRÜNDONNERSTAG, 28. MÄRZ, 17:00 UHR
Kinder Gottesdienst in der kath. Kirche, Waldmohr
Breitenbacher Str. 8, 66914 Waldmohr

KARFREITAG, 29. MÄRZ, 10:30 UHR
Kinderkreuzweg in der kath. Kirche Sand,
Schillerstr. 1, 66901 Schönenberg-Kübelberg

KARSAMSTAG, 30. MÄRZ, 17:00 UHR
Kinderosternacht in der kath. Kirche Brücken,
Steinstr. 13, 66904 Brücken

Bild und Elemente: Canva.com

Erstkommunion 2024 – „DU GEHST MIT“

Unter diesem Motto feiern 58 Kinder in der Pfarrei Heiliger Christophorus ihre Erstkommunion. Im Herbst haben sie sich auf den Weg der Vorbereitung gemacht. Neben gemeinsamen Treffen und Gottesdiensten geschah die Vorbereitung in Kleingruppen, die von Eltern geleitet wurden. Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Die Erstkommunionfeiern finden am Samstag, 06. April, Sonntag, 07. April und Samstag, 13. April – jeweils um 10.30 Uhr in der Kirche St. Georg Waldmohr statt. Am Sonntag, 21. April feiern wir um 10.30 Uhr in der Kirche St. Laurentius Brücken den Dankgottesdienst aller Erstkommunionkinder. Mit den Kindern und ihren Familien freuen wir uns auf den Tag ihrer Erstkommunion. Sie alle, liebe Pfarreimitglieder, bitten wir um Ihr begleitendes Gebet für die Erstkommunionkinder und ihre Familien. Den Erstkommunionkindern wünschen wir, dass wie es immer wieder in ihrem Leben spüren und erfahren dürfen, dass Jesus uns auf all unseren Wegen begleitet – so wie es das Jahresmotto zum Ausdruck bringt: DU GEHST MIT.

Kleppern/Ratzen

An den Kartagen gehen unsere Messdienerinnen und Messdiener wieder kleppern bzw. ratzen, um die Kirchenglocken zu ersetzen. Dabei wird auch wieder gesammelt. Bitte be-

lohnen Sie den Einsatz unserer Messdienerinnen und Messdiener durch eine Ostergabe.

Seniorencafé im Valentinshaus

Herzliche Einladung an alle Senioren zum nächsten Seniorencafé im Valentinshaus in Kübelberg. Termin: Donnerstag, 11. April um 15:00 Uhr

Bei Kaffee und Kuchen gibt es ein kleines Programm und gemütliches Beisammensein. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, Tel. 06373-8960430

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christuskirche

Gottesdienste

31.03.2024 10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Christoph Habeck

03.04.2024 ab 10:00 Uhr Nachbarschaftskochen

05.04.2024 Jugendtreff entfällt

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/5000464, Mobil: 0151 70556789

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Freitag, 29.03.

Brücken 09:00 Uhr

Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl

Altenkirchen 10:30 Uhr

Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl

Sonntag, 31.03.

Altenkirchen 06:00 Uhr

Osternacht mit Abendmahl und Frühstück in der Kirche

Brücken 10:00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

Montag, 01.04.

Altenkirchen 10:00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 02.04.

Brücken 18:30 Uhr

Friedensgebet in der Prot. Kirche

Gemeindeveranstaltungen:

Mittwoch, 03.04.

Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 04.04.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk

Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Mitgliederversammlung SV Sand

Am Sonntag, den 21.04.2024 findet um 19:00 eine ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahlen im Sportheim in Sand statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entgegennahme der Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

SV Kohlbachtal - SG Breitenbach/Dunzweiler 0:3 (0:2)

Nach unserem ersten Heimsieg 2024 letzte Woche empfing unser SVK die Spitzenmannschaft aus Breitenbach. Beide Teams hatten einige Ausfälle zu beklagen. Zu den besagten Ausfällen kam bereits nach 20 Minuten Lukas Hartmann mit einer Gesichtsverletzung hinzu.

Zunächst einmal an dieser Stelle gute Besserung an Lukas!

Unser Team war recht gut im Spiel und schaffte es dem A-Klasse Absteiger gehörig auf die Nerven zu gehen, war aggressiv und eng am Mann. Leider schaffte man es nicht trotz einer sehr deutlichen Torchance von Omar Lebbad sich zu belohnen. Stattdessen schlu-

gen die Gäste eiskalt zu und Glomb erzielte mit dem ersten Torschuss das 0:1. Zu keinem Zeitpunkt ließ sich unser Team hängen, versuchte weiterhin ein unangenehmer Gegner zu sein und die SG nicht ins Spiel kommen zu lassen. Dies gelang weitgehend und dennoch lag man zur Pause mit 0:2 hinten. Trotz doppelter Überzahl hinderte man Jenzer nicht daran den Ball in den Lauf von Glomb zu legen, der erneut eiskalt vollstreckte. Nach der Halbzeit erhöhten wir den Druck auf die Gäste, konnten die Bälle immer näher am Breitenbacher Tor erobern. Es blieb jedoch dabei, dass man sich nicht mit klaren Torchancen oder Toren belohnen konnte. Kurz vor Schluss kassierten wir noch eine 10-Minuten Strafe, was die Gäste durch ein Tor von Jenzer wiederum beantworteten. Ab dann war der Widerstand gebrochen und es blieb bei diesem Ergebnis.

Es bleibt positiv zu vermerken, dass unser Team über die komplette Spielzeit aktiv und aggressiv blieb. Es ist eine klare Entwicklung seit Ende der missglückten Hinrunde zu erkennen. Leider fehlten in den entscheidenden Momenten die letzten Prozent um den Aufstiegs-kandidaten in richtige Nöte zu bringen.

TUS-Dunzweiler sagt DANKE!

Kleintierpraxis Katja Schröder-Schunck spendet Trikot's

In einer herzlichen Geste der Wertschätzung und Dankbarkeit bedankte sich der Vorsitzende des TUS-Dunzweiler, Lothar Kramer, für die großzügige Trikot-Spende der Kleintierpraxis Katja Schröder-Schunck. Die Spende kam der Kinderturngruppe des TUS-Dunzweiler zugute und wurde mit großer Freude entgegengenommen. Die Kinderturngruppe, unter der Leitung der engagierten Übungsleiterinnen Kathrin Hecge und Alisa Holzer, trifft sich jeden Freitag von 17 bis 19 Uhr in der Turnhalle in Dunzweiler. Auch Ihnen gilt ein besonderer Dank für Ihren Einsatz beim Kinderturnen. Der TUS-Dunzweiler möchte an dieser Stelle nochmals seinen aufrichtigen Dank für diese unterstützende Trikot-Spende aussprechen. Die großzügige Spende ermöglicht es den Kindern, mit Stolz und Begeisterung bei ihren sportlichen Aktivitäten teilzunehmen und fördert gleichzeitig die Entwicklung sozialer Kompetenzen und den Spaß an der Bewegung. Wir danken der Kleintierpraxis Katja Schröder-Schunck für ihr Engagement und ihre großzügige Unterstützung!



Podestplatz für J-Stars beim Rope Skipping Bundesfinale



Nachdem sich die kübelberger Rope Skipperinnen Selina Tynek, Celina Klinck und Haya Mahub nach einer erfolgreichen Landesmeisterschaft für den nationalen Bundesfinalwettbewerb qualifiziert hatten, ging es für die drei Einzelstarterinnen am 17. März mit einigen Unterstützern nach Dettingen. Dort trafen sich über 180 Teilnehmer, um sich in drei Einzeldisziplinen sowie in der Gesamtwertung zu messen.

Direkt zu Beginn konnten die Springerinnen mit souveränen Speedwerten in den Wettkampf einsteigen. So sicherte sich Haya Mahub bereits mit der ersten Disziplin des Tages, an ihrem ersten nationalen Wettstreit überhaupt, die Silbermedaille als Zweitplatzierte in ihrer Altersklasse. Vereinskollegin Selina Tynek fehlte nur ein einziger Zähler, um einen Podestplatz in derselben Schnelligkeitsdisziplin ihrer Altersklasse einzunehmen. Dafür zeigte sie einen hervorragenden Wert in der Ausdauerdisziplin, was ihr den 3. Platz einbrachte. Daraus resultierend ergaben sich im Overall folgende Gesamtplat-

zierungen: Platz 4 für Selina Tynek in der Altersklasse 1, in der Altersklasse 4 belegte Celina Klinck den 10. Platz und Haya Mahbub den 18. Platz.

Der TV Kübelberg und eure Trainerinnen sind stolz auf euch, eure Leistungen sowie die Trainingsmotivation und das Durchhaltevermögen! Voller Vorfriede wird auf eure sportliche Zukunft geschaut und die Daumen sind gedrückt, dass auch weiterhin an diese Erfolge angeknüpft werden kann.

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Abschluss der Rundenwettkämpfe Großkaliberpistole /-revolver

Kreisliga

Schönenberg-Kübelberg I – Bruchmühlbach II 1023 : 1084

Reiner Scheidhauer 358

Klaus Wingert 346

Peter Dengel 319

Andreas Brass 227

a.K. Dieter Rummel 311

Schönenberg-Kübelberg II – Altenkirchen II 968 : 1065

Tobias Deckarm 338

Hartmut Neu 326

Dieter Braun 304

Jürgen Uhlig 258

Kreisklasse

Bruchmühlbach IV - Schönenberg-Kübelberg III 758 : 961

Tobias Eisele 367

Eike Grieger 325

Raimund Müller 269

Thomas Leibracht 249

TENNISCLUB TC“OBERES GLANTAL e.V. “ Glan-Münchweiler

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, den 19.03.2024

um 19.00 Uhr im Tennisheim, Glan- Münchweiler laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht des Sportwartes

4. Bericht des Kassenwartes, Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes

5. Neuwahlen

6. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen spätestens eine Woche vorher schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Mit sportlichen Grüßen: Der Vorstand des TC „Oberes Glantal“

SG Kro/Fro/La/Ohmb. – SV Kübelberg 1-5 (0-1)

Die Taktik der Heimelf war unserem Team vor dem Anpfiff schon klar, Fußball wird auf dem Platz in Langenbach eher nicht gespielt (wenn das dort überhaupt möglich ist). Also ging es von Anfang an hoch und weit in den Strafraum. Sowas birgt immer eine gewisse Gefahr, doch unsere Jungs hielten standhaft dagegen und Krofrola kam nicht wirklich zur Entfaltung. Im Gegenteil, der SVK nutzte eine seiner ersten Chancen eiskalt zum 0-1 (11.) als St. Roth auf Vorarbeit von T. Kirsch den Ball mit Übersicht im Tor versenkte. Bis zur Pause sahen die Zuschauer ein munteres hin und her, wobei unsere Mannschaft die bessere Spiel-

anlage offenbarte, und verdient die knappe Führung bis in die Halbzeit verwaltete. Nach dem Wechsel stellte sich der SVK auch im Ausführen der Freistöße um, auf die gechipten Bälle in den Strafraum war der TW gut eingestellt, also nahm sich diesmal D. Aal aus 30m ein Herz und dreschte die Pille direkt ins Tor zum 0-2 (55.). Mitte der 2. HZ meldete die Heimmannschaft nochmal kurz Ansprüche an, als T. Zens sich im Zweikampf an der Mittellinie durchsetzte, den zu weit vorm Tor stehenden TW B. Seeber sah und den Ball aus ca. 40m direkt im Tor unterbrachte (72.). Die richtige Antwort hatte wiederum unsere Elf als direkt im Gegenzug S. Traksel den alten Abstand wieder herstellte (75.). Die Einheimischen hatten nun nichts mehr entgegenzusetzen und so schraubte der SV Kübelberg durch Trainer T. Kirsch im Anschluss an eine Ecke (83.) und dem jungen A. Weisbrodt mit seinem 1. Treffer in der ersten Mannschaft (90+1) das Endergebnis auf 1-5.

Schützenverein ´Diana´ e.V. Breitenbach/Pfalz

6. Rundenkampf 25 m Pistole Liste B 2024

Kreisliga

Breitenbach I : Hütschenhausen I 1050 : 978

Fernau Martin 353

Hell Gerhard 349

Moosmann Peter 348

Andlauer Manfred (347)

Huwig Manfred (a.K. 321)

Huwig Ulrike (a.K. 263)

1. Rundenkampf KK - Sportpistole. 2024

Pfalzliga West

Bruchmühlbach I : Breitenbach I 1601 : 1620

Andlaure Sven 552

Muthreich Friedrich 536

Riegelmann André 532

Mathias Christian (527)

Kreisliga Ringe

Bechhofen I : Breitenbach II 668 : 777

Ellmer Fabian 275

Fernau Martin 253

Ellmer Sören 249

Lübs Ronni (239)

Kreisklasse Ringe

Breitenbach III : Schönenberg-Kbg. IV 655 : 648

Wagner Jörg 239

Lanzer Holger 212

Diehl Andreas 204

Kreisklasse Ringe

Breitenbach IV : Altenkirchen II 629 : 716

Hetterich Jörn 224

Fehrenz Manuela 211

Kleber Alfred 194

Zimmer Stefan (179)

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

AUFGEPASST!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht
erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816